

Forderungen der ver.di-Bundeskommission Selbstständige zur sozialen Sicherung Solo-Selbstständiger

November 2018

Kontakt:
Veronika Mirschel
Referat Selbstständige

Bundesverwaltung

10112 Berlin

Telefon: 030/6956-0

Durchwahl: -1411

Fax-Durchwahl: -3646

Veronika.Mirschel@verdi.de

<http://selbststaendige.verdi.de>

<https://www.facebook.com/Selbststaendige>

In der Sozialgesetzgebung werden Selbstständige vielfach als Sonderfall behandelt. Sie werden teilweise von Schutzvorschriften und manchmal auch von der Verantwortung für ein solidarisch gestaltetes Sozialsystem ausgenommen. Hinter den Sonderregeln stand lange Zeit die Vorstellung, Selbstständige seien in der Regel ökonomisch gut gestellt und könnten daher allein für Alter, Krankheit, Auftragslosigkeit und den Pflegefall vorsorgen. Diese Vorstellung entspricht nicht mehr der Realität.

Nicht zuletzt durch die stetige Intervention der ver.di und der dort organisierten Solo-Selbstständigen ist im politischen und wissenschaftlichen Raum die Erkenntnis gewachsen, dass sich die Lebens-, Arbeits- und Einkommenssituation Selbstständiger extrem heterogen darstellt: von abhängig prekär bis zu marktmächtig und ökonomisch bestens abgesichert. Von der jeweiligen Situation hängt nicht nur die Bereitschaft, sondern oft auch die Möglichkeit ab, sich sozial abzusichern. Das stellt die Gesellschaft vor die Aufgabe, auch hier einen solidarischen Ausgleich zu verankern. Wir fordern dies seit der ver.di-Gründung im Jahr 2001. Die Politik hat in den vergangenen Jahren erst zögerlich, dann aber in konkreten ersten Schritten auf unsere und auf Interventionen aus der Wissenschaft reagiert:

- Selbstständigen, die der 2009 eingeführten Krankenversicherungspflicht nicht nachgekommen waren, wurde ein Beitrittsfenster mit zum Teil enormem Schuldenerlass eröffnet.
- Die astronomisch hohen Verzugszinsen auf Rückstände beim Krankenversicherungsbeitrag wurden deutlich gesenkt.
- Zu viel bezahlte Krankenversicherungsbeiträge werden seit dem Jahr 2018 zurückgezahlt.
- Das angenommene Mindesteinkommen bei freiwillig gesetzlich Krankenversicherten wurde zum 1.1.2019 auf 1/90 der monatlichen Bezugsgrenze und damit auf weniger als die Hälfte reduziert.
- Sämtliche Sonderregeln bei der Festsetzung von Krankenkassenbeiträgen für Selbstständige – vor allem die entwürdigende Bedarfsprüfung bei sehr geringem Einkommen – entfallen.
- Der Koalitionsvertrag, den CDU, CSU und SPD 2018 abgeschlossen haben, enthält eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige.

Die ver.di-Selbstständigen begrüßen diese ersten Schritte!

Unser Ziel aber bleibt: Nachhaltige, generationengerechte und zukunftsfeste soziale Sicherungssysteme, die eine durchgängige Absicherung aller im Land lebenden Personen sicherstellen und Besonderheiten berücksichtigen, ohne Gruppenegoismen zu bedienen. Eine soziale Sicherung für alle, die diesen Namen verdient, stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Das betrifft insbesondere ihre Finanzierung, an der sich alle in der BRD wertschöpfenden Unternehmen beteiligen müssen.

Das ver.di-Referat und die Bundeskommission Selbstständige haben zu den einzelnen Zweigen der sozialen Sicherung vielfältige Vorschläge und Vorstellungen erarbeitet:

Altersvorsorge. Ziel: Erwerbstätigenversicherung

Insbesondere niedrige Einkommen und gebrochene Berufs- und damit Versicherungsbiografien –wechselnde Phasen von abhängiger Beschäftigung, Selbstständigkeit, Familienzeit und Arbeitslosigkeit – führen zu Versorgungsansprüchen, die unter der Grundsicherung im Alter liegen.

Wir setzen uns dafür ein,

- **dass die gesetzliche Rentenversicherung zu einer echten Erwerbstätigenversicherung entwickelt wird,**
- **dass alle Selbstständigen in eine solche gesetzliche Versicherung einbezogen werden,**
- **dass ihr Beitrag zur Rentenversicherung unter Beachtung der Gesamtkosten für die soziale Sicherung festgelegt wird und**
- **dass umfassende Übergangsregeln die finanzielle Überforderung bereits Vorsorgender verhindern.**

Kranken- und Pflegeversicherung. Ziel: solidarische Bürgerversicherung

Wir wollen eine solidarische Bürgerversicherung, die viele der heutigen, aus dem dualen System resultierenden Ungerechtigkeiten beseitigen würde. Aber auch ohne einen derartigen Systemwechsel können und müssen Probleme angegangen werden, mit denen Selbstständige in Sachen Krankenversicherung konfrontiert sind.

Wir setzen uns dafür ein,

- **dass Selbstständige dieselben Krankenversicherungsbeiträge wie Arbeitnehmer*innen zahlen. Das heißt: Bemessungsgrundlage ist das reale Erwerbseinkommen – ab der jeweils aktuellen monatlichen Geringfügigkeitsgrenze (2018 = 450 €),**
- **dass der Beitrag gesetzlich wie privat Versicherter zuerst den laufenden Versicherungsschutz deckt und erst danach einen eventuellen Beitragsrückstand ausgleicht,**
- **dass die gesetzliche Krankenversicherung für alle Selbstständigen Krankengeld ab dem 43. Tag als Standard vorsieht.**

Arbeitslosenversicherung

Die freiwillige Arbeitslosenversicherung ist Selbstständigen derzeit zwar theoretisch möglich. Der Zugang bleibt vielen Versicherungswilligen aber faktisch versperrt, zum Beispiellangjährig Selbstständigen oder denjenigen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I aus einer vorangegangenen Beschäftigung haben. 2011 wurden die Beiträge verdoppelt, 2012 sogar vervierfacht – bei qualifikationsabhängiger Leistung. Und: Wer zweimal Leistungen in Anspruch nimmt, fliegt raus.

Wir setzen uns dafür ein,

- **dass die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige bestehen bleibt – als Pflichtversicherung auf Antrag,**
- **dass Beiträge und daraus folgende Leistungen sich wie bei Arbeitnehmer*innen am realen Erwerbseinkommen bemessen,**
- **dass der Ausschluss nach zweimaliger Inanspruchnahme abgeschafft wird,**
- **dass die Versicherung offen ist für alle, auch langjährig Selbstständige und Einsteiger*innen ohne Vorversicherung.**